



## Anklagekammer ordnet Untersuchung an

Gossau. – Der Tierschützer Erwin Kessler ist per Fax belästigt worden, weil er einem Kaninchenhalter in Bronschhofen Tierquälerei vorwarf. Das Untersuchungsamt Gossau wollte die Fax-Geschichte nicht untersuchen. Die Anklagekammer hat diesen Entscheid nun aber korrigiert. Der Präsident der Anklagekammer hiess Kesslers Beschwerde gut und hob die Nichteintretens-Verfügung des Untersuchungsamts auf, wie es in einer Mitteilung heisst. Das bedeutet, dass die Fax-Belästigung gegen Kessler nun doch strafrechtlich untersucht wird.

Der Absender hatte etwa zehnmal eine Serie von schwarzen Blättern an den Tierschützer gefaxt. Kessler empfand dies als belästigend und zeigte den Absender an. Das Untersuchungsamt Gossau beurteilte den Fall vorerst als zu wenig schwerwiegend. Nun muss es sich doch mit der Geschichte befassen. (sda)